

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
14. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIEFRAGEN**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.03.2020
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Abfallkalender 2020; Information über Auflagenstärke und Kostenentwicklung der Broschüre | Sg. 35/066/14-20 |
| 2 | Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2019 | Sg. 35/067/14-20 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Abfallkalender 2020; Information über Auflagenstärke und Kostenentwicklung der Broschüre
----------	---

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Abfallkalender 2020 ist mittlerweile in dem 25. Jahr und wird in einer Auflage von 52.000 Stück gedruckt. Die „Jubiläumsausgabe“ wurde erstmals klimaneutral produziert. Die bei der Herstellung entstandene CO₂-Menge gleicht die Druckerei durch den Erwerb von Klimazertifikaten zur Unterstützung von Klimaprojekten aus.

Die Post AG hat davon Anfang Dezember 50.641 Stück direkt in die Briefkästen verteilt. Die restlichen Kalender erhalten die Gemeindeverwaltungen oder kommen zur Verteilung über das laufende Jahr. Die Bürgerinnen fragen bereits Ende November nach der neuen Broschüre.

In einem Abfallkalender sind pro Jahr 3.742 Abfuhrtermine enthalten. Auf je 36 Seiten finden sich zudem das Abfall-ABC mit 620 Abfallarten, der meistverwendete Formularvordruck, Tipps zur Abfallvermeidung, Hinweise zur Abfalltrennung, die Ansprechpartner des Landratsamtes und Inserate von Unternehmen der Entsorgungsbranche.

Für die Verteilung erhält die Post 12.052,56 € für das Porto (24 Cent pro Stück), für den Druck, den erstmals die Fa. Möller aus Ahrensfelde bei Berlin ausführte, sind 8.702,54 € (17 Cent pro Stück) angefallen. Die Gesamtkosten des Druckwerkes belaufen sich daher auf 20.755,10 € und damit 0,41 € pro Stück.

Durch Werbung (15 Inserate im Kalender 2020) konnten 7.715,00 € und durch die Beteiligung der Dualen Systeme mit deren Veröffentlichung der Termine und Hinweise zur Verpackungserfassung, konnten noch einmal 1.636,29 € refinanziert werden.

Es verbleiben damit insgesamt Kosten in Höhe von 11.403,81 € beim Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, welche über die Abfallgebühren zu tragen sind. Dies entspricht einem Kostenanteil von 0,23 € pro Stück welcher auf die Gebührenzahler umzulegen ist.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl dankt für den Vortrag. Persönlich könne er sich noch gut erinnern, wie der Abfallkalender in den 90er Jahren eingeführt wurde. Seither habe sich diese Broschüre sehr gut bewährt und sei eine der besten Infobroschüren in unserer Heimat, vor allem im Hinblick auf die Themen Abfallverwertung, Abfallvermeidung und Abfallwirtschaft allgemein. Bedanken wolle er sich aber auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Abfallwirtschaft. Außerdem regt er die Bevölkerung an, diese Infoquelle zu nutzen und gegebenenfalls auch gute Anregungen an die Mitarbeiter in der Abfallberatung heranzutragen.

Zur Kenntnis genommen

2 Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2019

VAR Ach gibt anhand der Sitzungsvorlage einen umfassenden Bericht zur Entwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft im Jahr 2019 ab.

Die folgenden Übersichten sollen einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft im Jahr 2019 geben:

1. Resthaus- und Restsperrmüllmengen

	2019	2018	2017	2016	2015	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)
Resthausmüllmenge	13.525,185 t	13.646,865 t	14.401,370 t	14.766,270 t	14.755,942 t	-12168 t	-0,89%	-1230,76 t	-8,34%
Sperrmüllmenge	159,370 t	1753,410 t	1922,640 t	1641,670 t	1412,080 t	-234,04 t	-13,35%	107,29 t	7,60%
Bioabfall über Biotonne	3.004,970 t	2.774,150 t	537,300 t	0,000 t	0,000 t	230,82 t	8,32%	3.004,97 t	0,00%
Gesamtrestmüll	18.049,525 t	18.174,425 t	16.861,310 t	16.407,940 t	16.168,022 t	-124,90 t	-0,69%	1.881,50 t	11,64%
Einwohnerzahl 30.06.	94.459	94.501	94.454	94.797	95.108	-42	-0,04%	-649	-0,68%
Hausmüllmenge/Einw.	143,186 kg	144,410 kg	152,470 kg	155,767 kg	155,149 kg	-1224 kg	-0,85%	-11,964 kg	-7,71%
Sperrmüllmenge/Einw.	16,085 kg	18,554 kg	20,355 kg	17,318 kg	14,847 kg	-2,469 kg	-13,31%	1,238 kg	8,34%
Bioabfall/Einw.	31812 kg	29,356 kg	5,688 kg	0,000 kg	0,000 kg	2,457 kg	8,37%	31812 kg	0,00%
Gesamtrestmüll/Einw.	191,083 kg	192,320 kg	178,513 kg	173,085 kg	169,996 kg	-1,237 kg	-0,64%	21,087 kg	12,40%

Tabelle 1

Die absolute Gesamtrestmüllmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2018) erneut reduziert. Mit einem Rückgang um 124,90 Tonnen fiel diese Reduzierung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2017 zu 2018) mit 754,51 Tonnen nicht ganz so spürbar aus. Dies ist sicherlich auch wieder zu einem gewissen Teil auf die Getrenntsammlung der Bioabfälle zurückzuführen, denn hier konnte eine erfreuliche Zunahme der gesammelten Menge um 230,82 Tonnen festgestellt werden. Insgesamt betrachtet ist im Vergleich zum Jahr 2015 die Gesamtrestmüllmenge um 11,64% angestiegen.

Im Jahr 2019 wurden über die Biotonne insgesamt 3.004,97 Tonnen an Bioabfällen gesammelt (vgl. auch Tabelle 3).

Die Sperrmüllmenge ist im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung wiederum leicht gesunken. Diesmal sank die Menge um 234,04 Tonnen, was sicherlich auch der personellen Präsenz von Herrn Götz bei den Sammlungen und der dort oftmals vorgenommenen gezielten Beratung vor Ort zu verdanken ist. Die aus früheren Jahren bekannte rückläufige Entwicklung der Sperrmüllmengen durch den Einsatz eines Beraters vor Ort zeigt sich hier bestätigt. Nach Einschätzung des ZMS ist der insgesamt zu verzeichnende Anstieg bei den Restmüllmengen insbesondere auch auf die hohe Konsumbereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen, was sich auch bei den Gewerbemüllmengen (vgl. Tabelle 5) und den entsorgten Mengen an Elektroaltgeräten (Vgl. Tabelle 3) zeigt. Es soll auch weiterhin eine verstärkte Begleitung der Sperrmüllentsorgung aber auch eine gezielte Beratung vor Ort zur Getrenntsammlung erfolgen.

2. Entwicklung der Anzahl der Müllgefäße (Stand jeweils 31.12.)

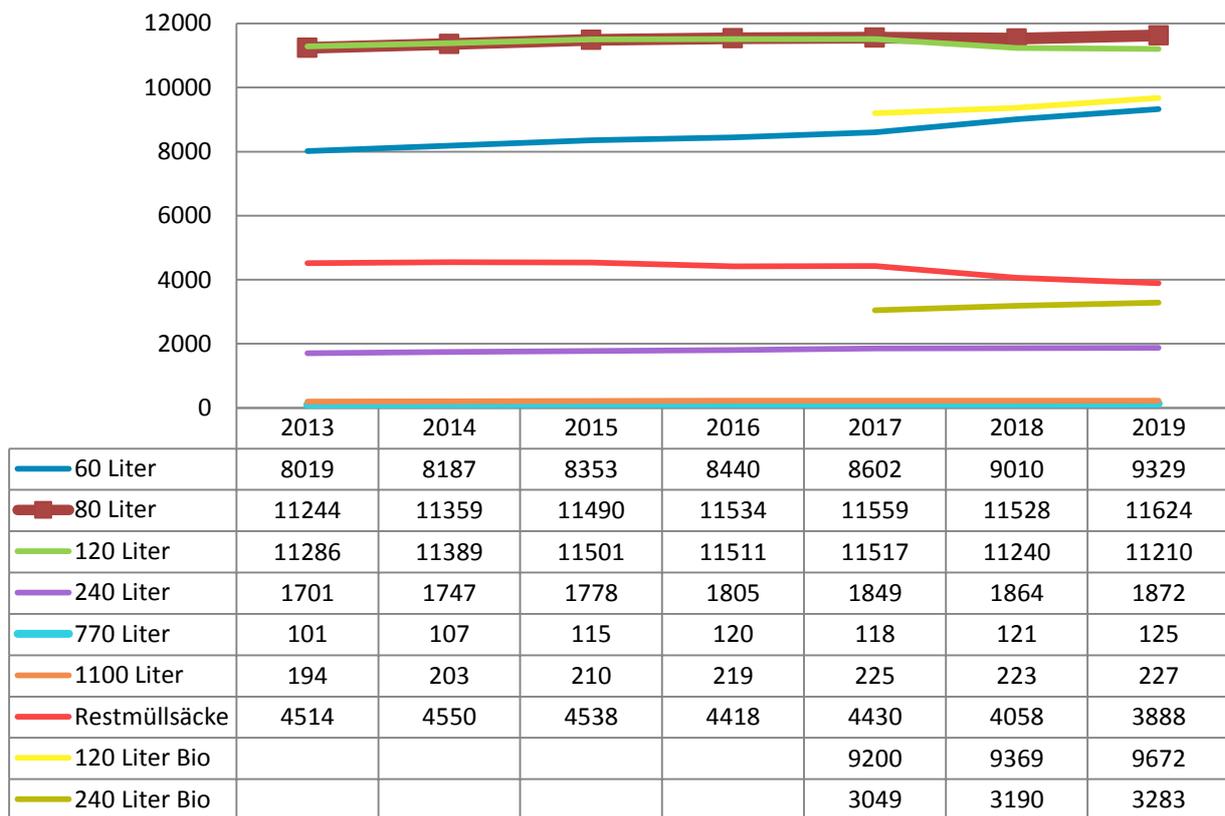


Tabelle 2

Seit 1997 hat sich die Zahl der angemeldeten Restmüllgefäße (ohne Restmüllsäcke) von damals 27.306 auf insgesamt 34.387 Gefäße im Jahr 2019 und damit um 25,93% erhöht. Im Jahr 2019 waren durch die Einführung der Getrennterfassung von Bioabfällen zusätzlich auch noch insgesamt rund 12.955 Biotonnen zu verwalten und die damit verbundene Anschlusspflicht zu kontrollieren. Die Anzahl der Biotonnen steigt erfreulicherweise seit der Einführung stetig an. Die Biotonne wird von den Nutzern zwischenzeitlich auch gerne in Anspruch genommen.

Die trotz rückläufiger Einwohnerzahlen ständig steigende Erhöhung der angemeldeten Müllgefäße ist nach Einschätzung der Verwaltung auf zunehmende Singlehaushalte sowie die tendenziell rückgängige Anzahl von Großfamilien hin zu mehreren kleineren Familien zurückzuführen. Ein leichter Trend hin zu kleineren Restmüllgefäßen ist in den Jahren 2017 bis 2019 vor allem durch den Rückgang der 120 Liter Restmüllgefäße und der steigenden Anzahl von 60 Liter Restmüllgefäßen anzunehmen.

Erstmals im Jahr 2018 ist ein insgesamt leicht rückläufiges, von den Gebührenpflichtigen vorgehaltenes Behältervolumen erkennbar, was sich jedoch im Jahr 2019 nicht fortgesetzt hat (vgl. Abbildung 1). Im Vergleich zu 2018 stieg im Jahr 2019 die Behälteranzahl um 1,18% an, gleichzeitig reduzierte sich jedoch durch Tonnenänderungen das von den Gebührenpflichtigen vorgehaltene Restmüllbehältervolumen um -1,90%, was auf einen geringfügigen Trend zur Wahl von kleineren Tonnen hindeutet. Die höhere Gefäßzahl bedeutet eine höhere Zahl von Gebührensachverwaltern und eine weiter verbesserte Gebührengerechtigkeit, weil dadurch die anfallenden Kosten auf eine noch breitere Basis verteilt werden.

Im Bereich der Biotonnenanzahl und des verwendeten Volumens zeigt sich aktuell ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 396 Biotonnen und damit eine relative Steigerung der Behälteranzahl um 3,15% (siehe Abbildung 2). Parallel dazu steigt auch das von den Bürgern vorgehaltene Biomüllgefäßvolumen um 58,68m³ und damit um 3,10%, was hier den Trend zum größeren Biomüllgefäß mit 240 Liter Fassungsvermögen vermuten lässt.

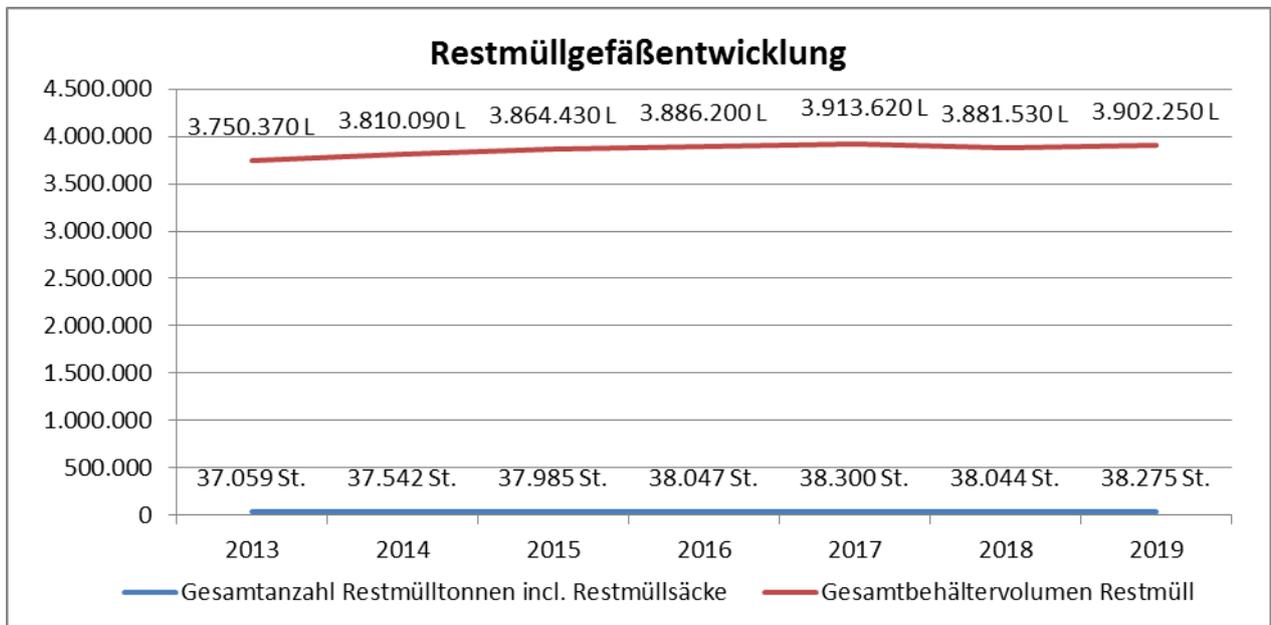


Abbildung 1

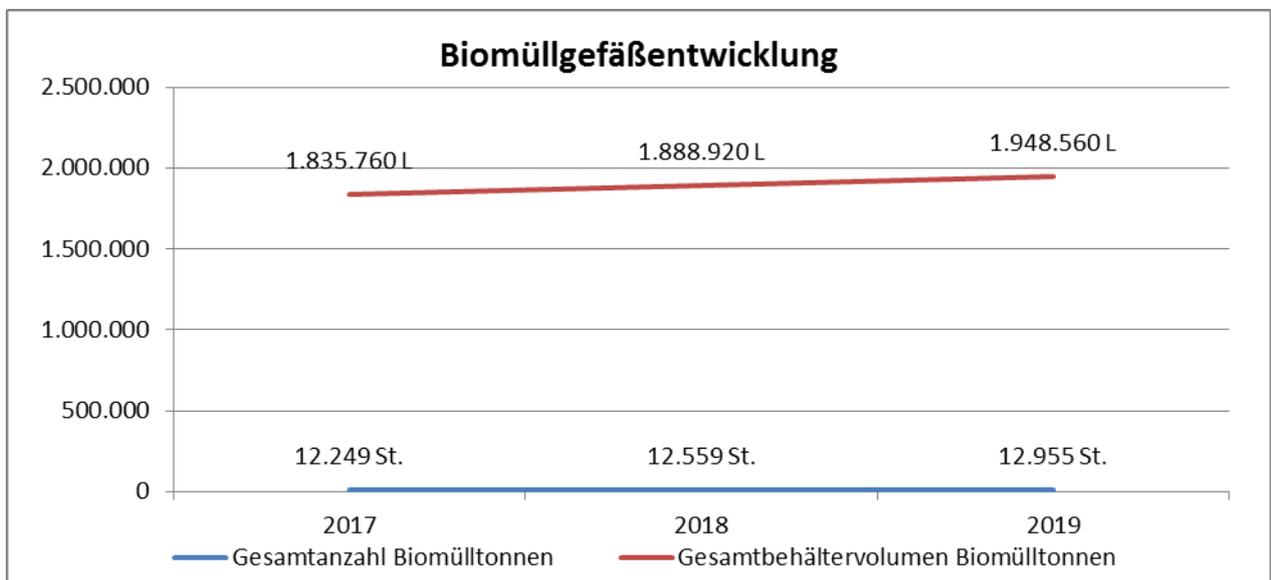


Abbildung 2

Von den im Jahr 2019 angemeldeten 34.387 Restmüllgefäßen (ohne Restmüllsäcke) ist für 18.815 Müllgefäße (54,72%) die Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung gewährt worden. Für 15.572 Gefäße (45,28 %) wurde die nicht ermäßigte Gebühr erhoben (im Vergleich dazu 2018: 18.869 (55,52%) Eigenkompostierer zu 15.117 (44,48 %) Nichtkompostierer). Für den leichten Rückgang der Eigenkompostierquote im Vergleich zum Jahr 2018 um 0,80% dürfte vor allem die Beratung zur Grüngutentsorgung vor Ort an den Sammelstellen und aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, denen entsprechend nachgegangen wurde, ausschlaggebend sein. Aufgrund der neben den gezielten Beratungen durchgeführten stichprobenartigen Prüfungen und der durchwegs positiven Resonanz der Bürger im Bezug auf die Biotonne, zeigt sich eine weitere Abschwächung des bisherigen Trends zur Eigenkompostierung.

Seit November 2018 wird nun auch wieder die Überprüfung der Anschlusspflicht durchgeführt, mit dem Ziel die Grundstücke zu ermitteln, welche keine ordnungsgemäße Restmüllentsorgung angemeldet haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die ersten Erkenntnisse sowie die durch den Anschluss der Grundstücke erreichten zusätzlichen jährlichen Gebühreneinnahmen auf.

Überprüfung der Anschlusspflicht								
Gemeinde	veranlagte Grundstücke	Überprüfung von	Überprüfung bis	Nicht angeschlossene Grundstücke	nicht angeschlossen in %	Davon neu veranlagt	Gebühren eingeholt (jährlich)	Bemerkung
Altenstadt Waldnaab	1212	06.11.2018	07.11.2018	7	0,58%	5	708,00 €	Vollständig überprüft
Bechtsrieth	358	08.11.2018	08.11.2018	5	1,40%	4	334,32 €	Vollständig überprüft
Eschenbach	1224	08.11.2018	09.11.2018	12	0,98%	8	625,32 €	Vollständig überprüft
Eslarn	919	14.01.2019	14.01.2019	16	1,74%	13	960,76 €	Vollständig überprüft
Etzenricht	494	12.02.2019	12.02.2019	2	0,40%	1	63,84 €	Vollständig überprüft
Floß	1056	12.02.2019	14.02.2019	17	1,61%	12	903,36 €	Vollständig überprüft
Flossenbürg	505	14.02.2019	18.02.2019	7	1,39%	6	446,88 €	Vollständig überprüft
Georgenberg	451	21.02.2019	27.03.2019	7	1,55%	5	340,56 €	Vollständig überprüft
Grafenwöhr	1974	01.04.2019	03.04.2019	27	1,37%	21	1.798,80 €	Vollständig überprüft
Irchenrieth	451	02.05.2019	02.05.2019	7	1,55%	6	481,48 €	Vollständig überprüft
Kirchendemenreuth	254	06.05.2019	06.05.2019	4	1,57%	2	127,68 €	Vollständig überprüft
Kirchentumbach	1023	07.11.2019	11.11.2019	19	1,86%	12	992,40 €	Vollständig überprüft
Kohlberg	413	13.11.2019	13.11.2019	4	0,97%	3	191,52 €	Vollständig überprüft
Leuchtenberg	386	14.11.2019	14.11.2019	8	2,07%	6	419,52 €	Vollständig überprüft
Luhe-Wildenaau	1082	21.01.2020	21.01.2020	9	0,83%	4	319,20 €	Vollständig überprüft
Mantel	982	23.01.2020	23.01.2020	13	1,32%	6	701,76 €	Vollständig überprüft
Moosbach	765	05.02.2020	05.02.2020	11	1,44%	1	51,00 €	Vollständig überprüft
Neustadt an der Waldnaab				1	0,00%	1	63,84 €	
Neustadt am Kulm				0	0,00%	0	- €	
Parkstein				0	0,00%	0	- €	
Pirk				1	0,00%	1	551,16 €	
Pleystein				0	0,00%	0	- €	
Pressath				7	0,00%	5	438,96 €	
Püchersreuth				0	0,00%	0	- €	
Schirmitz				0	0,00%	0	- €	
Schlammersdorf				0	0,00%	0	- €	
Schwarzenbach				0	0,00%	0	- €	
Speinshart				0	0,00%	0	- €	
Störnstein				0	0,00%	0	- €	
Tännesberg				0	0,00%	0	- €	
Theisseil				0	0,00%	0	- €	
Trabit				0	0,00%	0	- €	
Vohenstrauß				2	0,00%	2	247,56 €	
Vohenstrauß (Maximilianshof)				8	0,00%	5	336,24 €	Vollständig überprüft
Vorbach				0	0,00%	0	- €	
Waidhaus				0	0,00%	0	- €	
Waldthurn				1	0,00%	1	91,80 €	
Weierhammer (Kaltenbrunn)				0	0,00%	0	- €	
Windischeschenbach				1	0,00%	1	63,84 €	
Summe	13549			196	1,45%	131	11.259,80 €	

Abbildung 3

3. Mengen der wesentlichen, gesondert erfassten Fraktionen

3.1. Fraktionen, die über den Landkreis entsorgt werden

	2019	2018	2017	2016	2015	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)
Altpapiercontainer	1321,800 t	1318,230 t	1312,160 t	1330,690 t	1281,870 t	3,57 t	0,27%	39,93 t	3,11%
Altm etall	23,365 t	12,975 t	2,290 t	19,830 t	27,731 t	10,39 t	80,08%	-4,37 t	-15,74%
Altholz	1344,700 t	977,680 t	762,430 t	801,400 t	825,250 t	367,02 t	37,54%	519,45 t	62,94%
Grüngut	78.711 m ³	77.866 m ³	91884 m ³	94.802 m ³	92.108 m ³	845,00 t	1,09%	-13.397,00 t	-14,54%
Biomüll	3.004,970 t	2.774,150 t	537,300 t	0,000 t	0,000 t	230,82 t	8,32%	3.004,97 t	0,00%
Problemabfälle	62,683 t	64,176 t	54,510 t	52,644 t	55,168 t	-1,49 t	-2,33%	7,52 t	13,62%
Elektrogeräte	180 TEinh.	177 TEinh.	150 TEinh.	124 TEinh.	112 TEinh.	3 TEinh.	1,69%	68 TEinh.	60,71%

Tabelle 3

Die über die Containersammlung durch den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab verwerteten Altpapiermengen befinden sich im Vergleich zum Jahr 2015 auf einem annähernd gleich hohem Niveau. Auch der Anstieg bei den Altholzmengen im Vergleich zum Jahr 2015 um 62,94% ist weitestgehend auf die gute konjunkturelle Lage und die Konsumbereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen. Bei den Elektro- und

Elektronikaltgeräten ist zu berücksichtigen, dass die Entsorgung der gesammelten Elektrogeräte über das Elektro-Altgeräte-Register (EAR) erfolgt, und von EAR erst seit dem Jahr 2016 Angaben über die entsorgten Elektrogerätemengen gemacht werden, so dass hier zu Vergleichszwecken nur die Anzahl der abgeholt Container genannt werden kann. Im Jahr 2019 wurden nach Mitteilung des Elektro-Altgeräte-Registers 764,795 Tonnen, im Jahr 2018 694,33 Tonnen, im Jahr 2017 628,349 Tonnen und im Jahr 2016 insgesamt 508,573 Tonnen Elektroschrott der Verwertung zugeführt. Auch hier sind aufgrund der boomenden Wirtschaft tendenziell weiterhin steigende Mengen an Elektro- und Elektronikgeräteschrott zu erwarten. Der Anstieg bei der Menge des im Rahmen der Sperrmüllsammlungen erfassten Altmetalls ist sicherlich auch auf die im zweiten Halbjahr 2019 rückläufige Preisentwicklung auf dem Altmetallmarkt zurückzuführen (siehe Abbildung 4). Durch die geringeren Preise wird Altmetall durch die Besitzer nicht selbst zur Verwertung gebracht sondern vermehrt an den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger überlassen. Ferner hat sicherlich die Preisentwicklung auch einen entsprechenden Einfluss auf das Sammelinteresse der Sperrmüllsammler.

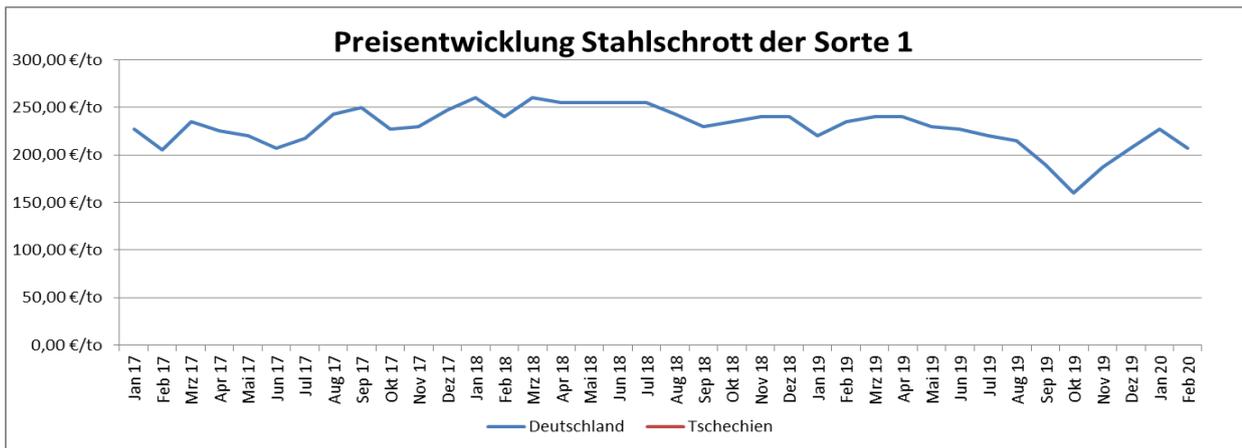


Abbildung 4

Grund zur Besorgnis bereiten derzeit auch die aktuellen Entwicklungen auf dem Altpapiermarkt. Durch eine einem Einfuhrstopp gleichzusetzenden Anhebung der Einfuhrbestimmungen hinsichtlich der Qualitätskriterien im gesamten asiatischen Raum, besteht derzeit auf dem europäischen Markt ein Überangebot an Altpapier, was sich deutlich auf die Preisentwicklung niederschlägt. Laut Veröffentlichungen in der Zeitschrift EUWID, werden durch die erzielbaren niedrigen Erlöse häufig nicht einmal mehr die Sammelkosten gedeckt, was bereits dazu geführt hat, dass einzelne Unternehmen in Deutschland die Sammlungen eingestellt haben. Nachfolgende Übersicht zeigt die Preisentwicklung der letzten Jahre:



Abbildung 5

3.2. Fractionen, die nicht über den Landkreis entsorgt werden

	2019	2018	2017	2016	2015	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg / Rückgang (auf Basis 2015)
Altpapier (blaue Tonne)	6.561,89 t	6.510,00 t	6.804,00 t	6.680,00 t	6.570,00 t	51,89 t	0,80%	-8,11 t	-0,12%
Altpapier (caritative Org.)	167,34 t	162,27 t	164,52 t	182,41 t	186,62 t	5,07 t	3,12%	-19,28 t	-10,33%
Altglas	2.286,00 t	2.278,00 t	2.287,00 t	2.284,00 t	2.248,00 t	8,00 t	0,35%	38,00 t	1,69%
Dosen / Weißblech	244,00 t	255,00 t	263,00 t	272,00 t	265,00 t	-11,00 t	-4,31%	-21,00 t	-7,92%
Gelber Sack (Gem. Verp.)	2.077,00 t	2.032,00 t	1.958,00 t	1.901,00 t	1.926,00 t	45,00 t	2,21%	151,00 t	7,84%

Tabelle 4

Wie in Tabelle 4 dargestellt, ist die über die blaue Tonne erfasste Altpapiergewichtsmenge im Jahr 2019 zum Jahr 2018 um rund 52 Tonnen angestiegen. Insgesamt ist hier jedoch im Vergleich zum Jahr 2015 ein leichter Rückgang der Gewichtsmenge zu verzeichnen. Dies liegt nach Einschätzung der Abfallwirtschaft daran, dass hinsichtlich des gesammelten Altpapiers insgesamt ein rückläufiger Trend von schwerem Zeitschriftenpapier hin zu einer Zunahme des leichten Kartonagenverpackungsanteils, z.B. aus dem Onlineversand zu verzeichnen ist. Diese Vermutung wird auch anhand der insgesamt geringeren Mengen aus den Bündelsammlungen durch die Caritativen Organisationen deutlich, welche einen Rückgang von -10,33% im Vergleich zu 2015 verzeichnen. Erfahrungsgemäß steigt jedoch das Volumen der gesammelten Altpapiermengen durch die zunehmende Menge an Verkaufsverpackungen aus Pappe und Kartonagen an. Die vom Verband kommunaler Unternehmen in Auftrag gegebene INFA-Studie vom 04.01.2019 kommt zum Ergebnis, dass der in den Behältern und Containern gesammelte Verpackungsanteil lediglich rd. 30 Gewichtsprozent aber rd. 69 Volumenprozent ausmacht.

4. Gewerbemüllmengen

	2019	2018	2017	2016	2015	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2018)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)
Brennbarer Gewerbemüll zur Beseitigung (über ZMS)	2.164,980 t	3.981,085 t	3.461,840 t	3.396,810 t	3.977,175 t	-1.816,11 t	-45,62%	-1.812,20 t	-45,56%
Brennbarer Gewerbemüll zur Verwertung (über ZMS)	2.058,910 t	2.408,950 t	2.453,730 t	2.956,980 t	5.680,970 t	-350,04 t	-14,53%	-3.622,06 t	-63,76%
Nicht brennbarer Gewerbemüll / mineralische Abfälle (Entsorgung Deponie Steinmühle)	2.800,495 t	3.527,960 t	2.499,940 t	3.711,650 t	2.077,840 t	-727,47 t	-20,62%	722,66 t	34,78%

Tabelle 5

Seit der Beendigung des Einbaubetriebes Mitte 2005 auf der Deponie Kalkhäusl besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth zur Mitbenutzung der dortigen Deponie Steinmühle.

Auf der Deponie Kalkhäusl werden noch eine Annahmestelle für Kleinanlieferungen für brennbare und nicht brennbare Abfälle betrieben. Die dort angenommenen brennbaren Abfälle werden zur Müllumladestation Weiden, die nicht brennbaren Abfälle - i.d.R. asbesthaltige Abfälle (Eternit) und Glaswolle - werden zur Deponie Steinmühle geliefert.

Erfreulich zeigt sich insofern die Entwicklung beim brennbaren Gewerbemüll, der sich im Vergleich zum Vorjahr 2018 um -45,62% bzw. -14,53% verringert hat. Ebenfalls gesunken ist die Menge des nicht brennbaren Gewerbemülls im Vergleich zum Vorjahreswert um -20,62%. Hier zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Auswirkungen des vom Zweckverband Müllverwertung Schwandorf beschlossenen Annahmestopps von Gewerbemüll.

Im Bezug auf das Jahr 2015 sind jedoch die nicht brennbaren Gewerbemüllmengen zur Entsorgung in der Deponie Steinmühle um 34,78% angestiegen.

5. Truppenübungsplatz Grafenwöhr

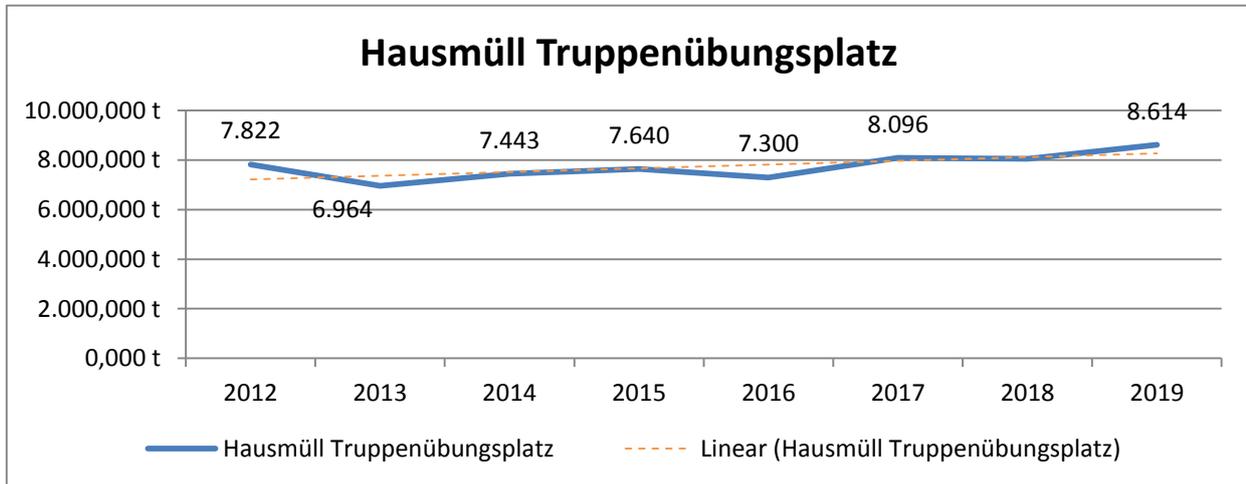


Abbildung 6

Seit 01.04.1999 werden Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr über den ZMS entsorgt. Die anfallenden Mengen unterliegen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen des Truppenübungsplatzes entsprechend großen Schwankungen. Im Jahr 2019 konnte hier leider ein Höchststand der Abfallmenge mit 8.614 Tonnen verzeichnet werden.

6. Entwicklung des Gesamtmüllaufkommens im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für die Müllverwertung Schwandorf (Quelle: Müllmengenstatistik 2019 des ZMS vom 10.02.2020)

Jahr	Hausmüll	Sperrmüll	Hausmüllähnlicher Abfall	Energetische Verwertung	Gesamt
2000	216.898,74	40.419,94	163.392,00	2.897,96	423.608,64
2001	216.584,52	35.809,14	148.302,00	10.972,30	411.667,96
2002	218.306,21	39.860,38	131.696,54	7.685,61	397.548,74
2003	211.519,92	36.979,08	119.047,44	11.955,29	379.501,73
2004	215.260,88	37.735,90	113.035,70	22.868,29	388.900,77
2005	214.126,13	36.630,64	137.612,29	26.456,99	414.826,05
2006	232.772,57	37.567,17	126.119,25	34.672,50	431.131,49
2007	248.087,18	38.228,25	123.175,15	31.537,98	441.028,56
2008	248.254,28	37.932,58	108.938,10	45.333,56	440.458,52
2009	250.814,59	40.749,12	93.566,02	67.805,72	452.935,45
2010	250.712,49	43.150,08	90.032,83	80.929,29	464.824,69
2011	251.060,93	44.433,53	93.450,70	104.077,59	493.022,75
2012	249.575,98	44.332,35	90.308,76	95.345,43	479.562,53
2013	249.186,56	43.162,95	92.711,31	93.708,24	478.769,07
2014	249.307,01	42.545,20	93.965,27	86.272,89	472.090,38
2015	251.399,30	42.673,04	109.664,60	72.604,14	476.341,09
2016	255.274,57	44.042,94	48.720,84	115.717,47	463.755,83
2017	253.558,10	45.768,89	53.300,77	116.699,87	469.327,63
2018	253.469,96	46.474,66	58.308,37	108.868,35	467.121,33
2019	253.737,07	43.950,49	61.676,46	87.010,78	446.374,80

Tabelle 6

Mit einem Gesamtmüllaufkommen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf von 446.374,80 Mg erreichte man im Jahr 2019 das Niveau aus den Jahren 2008 und 2009. Insbesondere der ständige Anstieg des Brennwertes des Abfalls, insbesondere wegen den darin enthaltenen hochkalorischen Kunststoffabfällen, reduziert die Durchsatzmenge in der Verbrennungsanlage. Durch die gemeinsam mit dem Zweckverband und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab in Auftrag gegebene Restmüllsortieranalyse soll u.a. die Zusammensetzung des Restmülls bezüglich darin enthaltener Verpackungen, welche eigentlich über die Dualen Systeme verwertet werden müssten, und bezüglich enthaltener sogenannter stoffgleicher Nichtverpackungen untersucht werden.

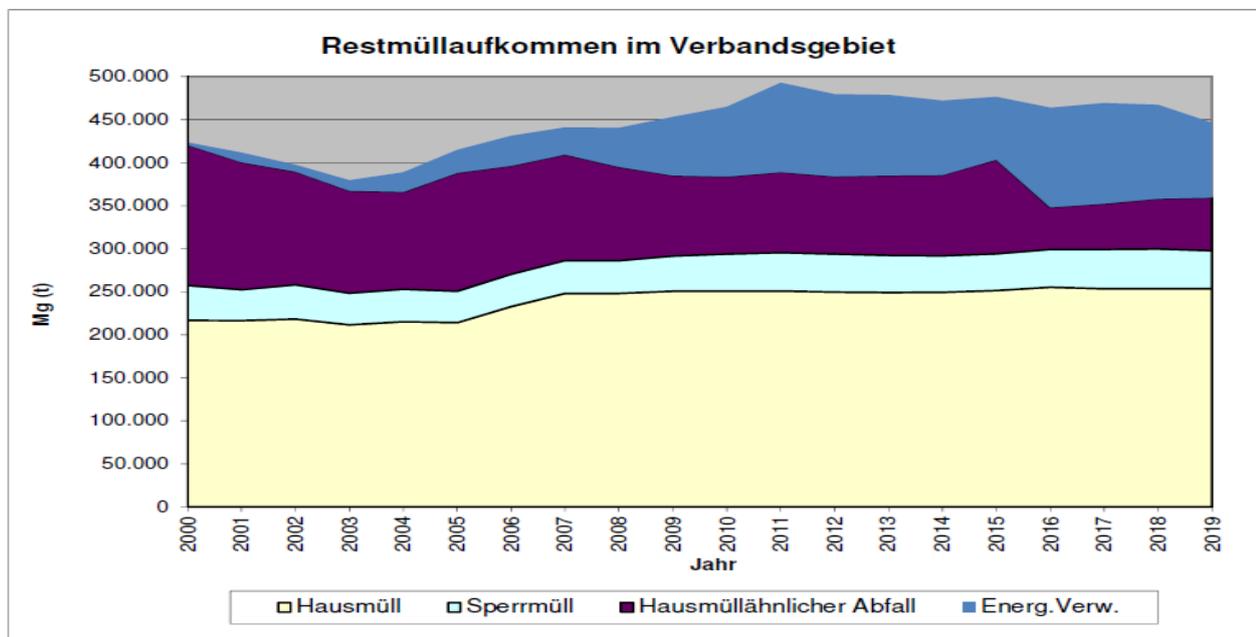


Abbildung 7

Die Restmüllmengen aus dem Verbandsgebiet setzen sich wie folgt zusammen (Sortierung nach Gesamtergebnis pro Einwohner):

Lfd.-Nr.	Müllherkunft	Einwohner zum 31.12.2018	Hausmüll	Sperrmüll	Hausmüllähnlicher Abfall	Energetische Verwertung	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis pro Einwohner
1	St. Regensburg	152.610	25.357 Mg	3.921 Mg	6.156 Mg	12.640 Mg	48.074 Mg	315,01 kg
2	St. Weiden	42.520	6.178 Mg	963 Mg	2.769 Mg	2.659 Mg	12.569 Mg	295,60 kg
3	Lk. Schwandorf	147.189	21.233 Mg	2.875 Mg	4.414 Mg	10.429 Mg	38.951 Mg	264,63 kg
4	Lk. Landshut	158.698	21.174 Mg	7.241 Mg	2.053 Mg	11.155 Mg	41.623 Mg	262,28 kg
5	St. Bayreuth	74.657	10.807 Mg	3.037 Mg	2.652 Mg	2.131 Mg	18.626 Mg	249,49 kg
6	ZAW Straubing	148.443	21.534 Mg	2.125 Mg	4.163 Mg	8.672 Mg	36.494 Mg	245,85 kg
7	St. Amberg	41.970	6.300 Mg	483 Mg	1.918 Mg	1.404 Mg	10.105 Mg	240,78 kg
8	Lk. Neumarkt	133.561	18.005 Mg	3.205 Mg	4.499 Mg	5.545 Mg	31.254 Mg	234,00 kg
9	Lk. Kulmbach	71.845	11.460 Mg	2.823 Mg	660 Mg	1.155 Mg	16.099 Mg	224,08 kg
10	St. Landshut	72.404	10.890 Mg	2.291 Mg	712 Mg	1.741 Mg	15.634 Mg	215,93 kg
11	Lk. Neustadt/WN	94.352	13.525 Mg	1.519 Mg	1.742 Mg	3.407 Mg	20.194 Mg	214,03 kg
12	Lk. Tirschenreuth	72.504	9.220 Mg	1.185 Mg	1.528 Mg	3.491 Mg	15.424 Mg	212,73 kg
13	Lk. Amberg-Weizs.	103.109	12.912 Mg	2.224 Mg	3.755 Mg	2.685 Mg	21.576 Mg	209,25 kg
14	Lk. Cham	127.882	12.398 Mg	482 Mg	6.549 Mg	6.053 Mg	25.482 Mg	199,26 kg
15	Lk. Regensburg	193.572	25.999 Mg	4.880 Mg	2.183 Mg	5.223 Mg	38.286 Mg	197,79 kg
16	Lk. Bayreuth	103.656	10.801 Mg	3.740 Mg	1.543 Mg	2.600 Mg	18.683 Mg	180,24 kg
17	AZV Hof	14.124	15.944 Mg	955 Mg	5.763 Mg	2.493 Mg	25.155 Mg	178,10 kg
	Diverse	0	0 Mg	0 Mg	3 Mg	3.528 Mg	3.531 Mg	0,00 kg
	Summe	1.880.213	253.737 Mg	43.951 Mg	53.062 Mg	87.011 Mg	437.761 Mg	232,82 kg

Tabelle 7

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt mit einer über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf verwerteten Abfallmenge von 214,03 kg/Einwohner unter dem

Durchschnitt aller beim Zweckverband angeschlossenen Einwohner der Gebietskörperschaften. Berücksichtigt man hierbei auch die im Truppenübungsplatz Grafenwöhr angefallene und beim Zweckverband angelieferte hausmüllähnliche Abfallmenge in Höhe von 8.640,40 Mg, dann würde sich für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ein Gesamtergebnis von 305,33 kg/Einwohner ergeben.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl dankt für den ausführlichen Bericht. Die leicht rückläufige Entwicklung der Restmüllmengen sei positiv, die Zahlen zeigen aber auch auf, dass weiterhin die Beratung sehr wichtig sei, dabei appelliert er an die Bevölkerung, bei auftretenden Fragen die Dienste der Abfallberater in Anspruch zu nehmen. Zusammenfassend lasse sich aber sagen, dass der Landkreis hier ein gutes System habe.

Kreisrätin Dr. Kindl spricht die Kontrollen an den Grüngutcontainern an. Sie sei der Meinung gewesen, dass auch Eigenkompostierer in eingeschränkter Weise Grüngut, wie beispielsweise dickere Äste, anliefern dürfen. Des Weiteren fragt Kreisrätin Dr. Kindl nach, ob und woher die anliefernden Personen Kenntnis von diesen Vorschriften haben.

VAR Ach bestätigt, dass Eigenkompostierer groben Strauchschnitt anliefern dürfen. Es sei aber immer wieder festzustellen, dass oft auch Rasenschnitt angeliefert werde. Durch gezielte Beratung an den Grüngutcontainern soll hier für Aufklärung gesorgt werden. Diese Vorschriften seien auch klar im Eigenkompostierantrag aufgeführt. Zudem seien kürzlich neue und große Hinweistafeln an den Grüngutcontainern aufgestellt worden, die genau erläutern, wer Grüngut anliefern darf.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl verdeutlicht, dass bei Inanspruchnahme der Vergünstigung durch die Eigenkompostierung auch die damit verbundene Arbeit zur Kompostierung auf dem eigenen Grundstück geleistet werden sollte.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt zusätzlich nach, wie draußen an den Containern kontrolliert werden kann, wer berechtigt ist und wer nicht.

VAR Ach erklärt, dass die anliefernden Personen im Rahmen der Beratung angesprochen werden und sofern sie ihren Namen verraten, kann über die elektronisch geführte Liste kontrolliert werden, ob eine Berechtigung besteht. Wie auch bei der Beratung im Rahmen der Sperrmüllsammlung, gehe es hier nicht darum, bei festgestellten Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten, sondern vielmehr darum, durch eine gezielte Beratung eine ordnungsgemäße Entsorgung für die Zukunft herzustellen.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl stellt auch noch mal klar, dass hier nicht der falsche Eindruck entstehen dürfe und die Mehrheit der Menschen ihre Abfälle richtig entsorgt.

Kreisrat Gollwitzer hat aus einem Zeitungsartikel entnommen, dass über die Abschaffung der Vergünstigung für Eigenkompostierer nachgedacht wird. Außerdem fragt er bezüglich der laufenden Restmüllsortieranalyse nach, ob hier schon Ergebnisse vorliegen.

VAR Ach teilt mit, dass zur laufenden Restmüllsortieranalyse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorliegen, diese liegen wahrscheinlich im Herbst vor. Hinsichtlich der Vergünstigung für Eigenkompostierung können auch noch keine klaren Angaben gemacht werden, da hier auch die Ergebnisse aus der Restmüllsortieranalyse mit einfließen, insbesondere mit Blick auf das Trennungsverhalten von Rest- und Biomüll, aber auch im Hinblick darauf, ob nicht einige stoffgleiche verpackungsähnliche Nichtverpackungen in den gelben Sack mit aufgenommen werden, anstatt sie über die Restmülltonne zu entsorgen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in die Gebührenneukalkulation in diesem Jahr mit ein. Dabei liefern die Ergebnisse der Restmüllsortieranalyse eine gute Grundlage.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl ergänzt, dass es sicherlich sinnvoll sei, diese verpackungsähnlichen Stoffe nicht dem Restmüll zuzuführen. Auch die Vergünstigung für Eigenkompostierer sei eine gute Lösung, dass hier die Leute etwas belohnt werden, die ihre Bioabfälle selbst entsorgen. Im Grunde sei dies auch der beste Weg der Entsorgung.

Kreisrat Münchmeier spricht die Problematik mit Einweg-Kaffeebechern an, welche teilweise achtlos, zum Beispiel im Straßengraben, entsorgt werden. Einige Bäckereien hätten hier bereits ein Pfandsystem auf Kaffeebecher eingeführt. Es gebe auch schon Städte und Landkreise, in denen ein solches System erfolgreich eingeführt wurde. Kreisrat Münchmeier fragt deshalb nach, ob es von Seiten des Landkreises hier angedacht ist, ebenfalls ein Konzept zu erarbeiten, gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem Landkreis Tirschenreuth und der Stadt Weiden.

VARin Pröbl antwortet, dass im letzten Jahr bereits bei Bäckereien im Landkreis angefragt worden sei, ob Interesse besteht, ein solches System einzuführen. Die Resonanz war allerdings eher negativ, teilweise bestand kein Interesse und teilweise bestand bereits ein eigenes System. Die Einführung eines solchen Systems würde sich als äußerst schwierig erweisen.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl schlägt vor, dass man sich bei den Landkreisen, die bereits ein solches System erfolgreich eingeführt haben, informiert.

VAR Ach merkt an, dass ein Pfandsystem darauf abzielt, dass jemand seinen Becher dahin zurück bring, wo er gekauft wurde. Daneben gebe es in manchen Landkreisen auch eine spezielle Steuer auf diese Kaffeebecher. Ob und in welchem Umfang ein solches Steuersystem zulässig ist, sei aber durch die Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt.

VARin Pröbl ergänzt, dass bereits einige Tankstellen oder Lokale Rabatte gewähren, wenn der eigene Kaffeebecher mitgebracht wird.

Kreisrat Münchmeier wirft ein, dass es ein einheitliches System sein müsste.

VARin Pröbl wiederholt, dass es hierfür keine positive Resonanz gab.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl schlägt nochmals vor, sich unabhängig davon bei anderen Landkreisen zu informieren, die ein solches Pfandsystem erfolgreich eingeführt haben.

Kreisrätin Dr. Hagemann wendet ein, dass sie selber keine solchen Becher benutze, aber schon einige achtlos weggeworfene Becher entsorgt habe. Sie fragt daher nach, wie diese Becher richtig zu entsorgen sind.

VAR Ach verweist dazu auf das Abfall-ABC im Abfallkalender und teilt mit, dass diese Becher über den Restmüll zu entsorgen sind.

Da Kreisrat Münchmeier in seiner Anregung anspricht, dass bereits einige Landkreise ein Pfandsystem auf Kaffeebecher eingeführt haben, schlägt Kreisrätin Dr. Kindl vor, dass er hierüber konkrete Angaben mache, welche Landkreise dies sind, damit man sich dann bei ihnen informieren könne.

Kreisrat Münchmeier sichert zu, etwas heraus zu suchen.

Des Weiteren hakt Kreisrätin Dr. Kindl nach, dass die Einführung eines solchen Pfandsystems nicht deshalb aufgegeben werden dürfe, nur weil es schwierig sei. Dies sei nicht der richtige Ansatzpunkt. Nicht weil es schwierig sei, dürfe man es aufgeben, sondern mit Blick auf den Sinn zur Abfallvermeidung müsse man alle Anstrengungen aufnehmen um ein sinnvolles System auch für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab auf den Weg zu bringen. Nur eine Steuer einzuführen sei nicht unbedingt dazu geeignet, die Abfallmenge zu reduzieren.

Nachdem weitere Fragen nicht mehr vorliegen, schließt stellvertretender Landrat Albert Nickl diesen Tagesordnungspunkt ab und sichert zu, dass sich die zuständigen Akteure im Landratsamt mit der Thematik zur Einführung eines Pfandsystems für Kaffeebecher beschäftigen werden.

Zur Kenntnis genommen

3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl
Stellvertretender
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung